

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Revisors des Oberkriegskommissariates** wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche.

Anmeldungen für diese Stelle sind dem unterzeichneten Departement bis zum **20. September 1897** schriftlich einzureichen.

Bern, den 6. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Einnehmers** bei dem im Bahnhof Luzern zu errichtenden Hauptzollamt wird hiermit nochmals zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anfangsbesoldung wird bis auf **Fr. 3500** festgesetzt.

Anmeldungen von solchen Bewerbern, welche im Zolldienste erfahren sind, werden bis und mit **11. September** nächsthin von der Zolldirektion in Basel entgegengenommen.

Bern, den 26. August 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten II. Klasse** der schweizerischen **Militärkanzlei** wird infolge Übertrittes des bisherigen Inhabers in eine anderweitige Abteilung, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle, welche der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig und auf der Schreibmaschine geübt sind, haben ihre Anmeldungen bis **10. September** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 31. August 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Bei der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements ist die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Kontrollingenieurs für das Rollmaterial** neu zu besetzen.

Besoldung im Rahmen des Gesetzes vom 27. März 1897, nebst den gesetzlichen Reiseentschädigungen.

Anmeldungen, von einem curriculum vitæ und Zeugnissen über Studien, bisherige Praxis etc. begleitet, sind bis **14. September** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern den 31. August 1897.

Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabteilung.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Zimmer- und Ziegelbedachungsarbeiten** an den **Stallbaracken** auf dem **Beundenfeld** bei **Bern** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaße und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 101) zur Einsicht aufgelegt.

Die Angebote sind verschlossen und unter der Aufschrift: „**Offerte für Arbeiten Beundenfeld**“ bis und mit **9. September** franko der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Bern, den 2. September 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Gipserarbeiten**, sowie die **Erstellung eiserner Rollläden** für das **Postgebäude in Frauenfeld** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des eidg. Bauführers in Zürich, Clausiusstraße 6, zur Einsicht aufgelegt. **Übernahmsofferten** sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „**Angebot für Postgebäude Frauenfeld**“ bis und mit dem **11. September** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 31. August 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Kanalisations-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das Postgebäude in Freiburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 129) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Freiburg“ bis und mit dem 18. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 31. August 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Bauschmiedearbeiten für das neue Postgebäude in Lausanne werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den bauleitenden Architekten Herren Jost, Bezencenet und Girardet in Lausanne zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude in Lausanne“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 18. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. September 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Fourage-Ausschreibung.

Die eidg. Pferderegianstalt in Thun nimmt Angebote entgegen für ihren Bedarf an Heu und Stroh (Roggen- und Weizenstroh), nachweisbar von inländischer Provenienz und nur von ganz guter Qualität.

Offerten sind bis 15. September mit Aufschrift: „Fourage-Angebote“ an die unterzeichnete Amtsstelle zu senden und sind bis Ende September als verbindlich zu betrachten. Die Lieferungsbedingungen können daselbst bezogen werden.

Thun, den 1. September 1897.

Direktion der eidg. Pferderegianstalt:
Vigier.

Heu- und Strohlieferung.

Das unterzeichnete Kommando erläßt hiermit die Ausschreibung über die Lieferung von **8500 Kilocentnern Heu** und **5000 Kilocentnern Stroh**. Angebote hierfür sind schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „Angebot für Fouragelieferung“ bis zum **30. September 1897** an unterfertigte Amtsstelle, woselbst auch (die Lieferungsbedingungen erhoben werden können, einzusenden. Reflektanten auf obige Lieferungen bleiben mit ihrem Angebot bis 15. Oktober 1897 haftbar.

Bern, im September 1897.

Das Kommando des Kavallerie-Remontendepot Bern:

(O. H. 415) [2/2]

Bernard, Oberstlieut.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kanzlist bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 21. September 1897 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Paketträger und Bureaudiener in Moudon (Waadt). Anmeldung bis zum 21. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Posthalter und Briefträger in Seeberg (Bern). Anmeldung bis zum 21. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Drei Postcommis in Basel.
- 5) Bureaudiener in Basel.
- 6) Briefträger und Packer in Küßnacht (Schwyz). Anmeldung bis zum 21. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Zwei Postcommis in Zürich.
- 8) Briefträger in Örlikon (Zürich).
- 9) Briefträger und Packer in Thalwil (Zürich).
- 10) Zwei Paketträger in Winterthur.

} Anmeldung bis zum 21. Sept.
1897 bei der Kreispostdirektion in
Basel.

} Anmeldung bis zum 21. Sept.
1897 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.

- | | | |
|---|---|--|
| 11) Schweiz. Messagerieagent in Luino (Italien). | } | Anmeldung bis zum 21. Sept. 1897 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
| 12) Briefträger in Lugano. | | |
| 13) Packer und Bureaudiener in Lugano. | | |
| 14) Telegraphist und Telephonchef in Lugano. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 für den Telegraphendienst, nebst Entschädigung für Besorgung des Telephonnetzes gemäß Bundesratsbeschluß vom 21. Juli 1891. Anmeldung bis zum 18. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur. | | |
| 15) Zwei Telephongehülfen in Zürich. Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt. Anmeldung bis zum 18. September 1897 bei dem Telephonchef in Zürich. | | |
-

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Briefträger in Gimel (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 14. Sept. 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Briefträger und Bote in Belfaux (Freiburg). | | |
| 3) Briefträger, Bote und Bureaudiener in Montreux. | | |
| 4) Zwei Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 14. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 5) Postcommis in Zürich. | | |
| 6) Briefträger in Zürich 17 (Wipkingen). | } | Anmeldung bis zum 14. Sept. 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Briefträger in Mammern (Thurgau). | | |
| 8) Briefträger in Lütisburg (St. Gallen). Anmeldung bis zum 14. September 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 9) Postbureaudiener und Packer in Chiasso. Anmeldung bis zum 14. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. | | |
| 10) Telegraphist in Oberrohrdorf (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |
| 11) Telegraphist in Bémont (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | | |
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 36.

Bern, den 8. September 1897.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 719.** (^{36/97}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen für die Abfertigung von Leichen, Gepäck und Expressgut im direkten Verkehr zwischen der S C B einerseits und der N O B, V S B, T T B, S O B, A B, R H B, Rh B, F W B und A St B anderseits, vom 1. Mai 1897. Kündigung.*

Der obgenannte Distanzenzeiger wird hiermit auf den 31. Dezember 1897 gekündigt.

Die an dessen Stelle tretende Neuausgabe wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Basel, den 6. September 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 720.** (^{36/97}) *Tarif für den Transport von Personen, Reisegepäck und Expressgut S O B — S T B, vom 1. Juni 1897. Nachtrag I.*

Am 1. Oktober 1897 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft.
Hochdorf, den 7. September 1897.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

721. (^{36/97}) *Ausnahmetaxen für Fleischsendungen als Eilgut ab Kreuzlingen nach Genf mit dem Nachtschnellzug 26.*

Für Fleischsendungen als Eilgut von *Kreuzlingen* nach *Genf* über *Romanshorn* (ab da mit dem Nachtschnellzug 26) tritt mit sofortiger Gültigkeit eine Taxe von 1356 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Das Verlangen der Beförderung mit dem Nachtschnellzug muß im Frachtbrief gestellt sein.

Zürich, den 6. September 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

Ausnahmetaxen.

722. (^{36/97}) *Ausnahmetaxen für Knochenmehl im bayerisch-schweizerischen Güterverkehr. Berichtigung.*

Unter Bezugnahme auf unsere Kundmachung unter Position 707 im Publikationsorgan Nr. 34 vom 25. August 1897 bringen wir zur Kenntnis, daß sich die darin verzeichneten Taxen für Knochenmehl von Landshut und Forchheim nach Pratteln um je 1 Cts. pro 100 kg. ermäßigen.

Zürich, den 7. September 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

723. (^{36/97}) *Ausnahmetaxen für rohe Steine im bayerisch-schweizerischen Güterverkehr.*

Mit 22. September 1897 treten für die Beförderung von rohen Steinen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab den bayerischen Stationen Kleinheubach und Miltenberg nach Zürich-Hauptbahnhof nachstehende direkte Taxen in Kraft:

pro 100 kg.
in Cts.

Kleinheubach — Zürich (Hauptbahnhof)	153
Miltenberg — " "	154

Zürich, den 7. September 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

724. (^{36/97}) *Taxen für Eisen und Eisenwaren im sächsisch-schweizerischen Güterverkehr. Berichtigung.*

In Berichtigung unserer Kundmachung unter Position 708 des Publikationsorgans Nr. 34 vom 25. August 1897 bringen wir zur Kenntnis, daß die darin verzeichneten Frachtsätze der Specialtarife I b und II b für Eisen

und Eisenwaren nur anwendbar sind für Sendungen nach Kratzau, Bodenschbach, Tetschen, Grottau und Reichenberg.

Zürich, den 3. September 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

- 725.** (^{86/97}) *Ausnahmetaxen für Holztransporte Buchs transit (Österreich-Ungarn) — Basel transit (Baden, Elsaß und weiter nördlich), sowie umgekehrt.*

Die laut Publikationsorgan Nr. 25, Position 460, vom 17. Juni 1896 zugestandenen Taxen Buchs transit — Basel transit werden auch auf Transporten in umgekehrter Richtung gewährt.

St. Gallen, den 7. September 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 726.** (^{86/97}) *Ausnahmetarif Nr. 2 (Rohstofftarif) des Binnengütertarifes der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1897 werden „Erze, auch aufbereitete, u. s. w., wie im Specialtarif III genannt“, in den Ausnahmetarif 2 (Rohstofftarif) unseres Binnengütertarifs, Teil II, vom 1. Juni 1895, unter neuer Ziffer 8 mit den für Erde u. s. w. unter *a* der Anwendungsbedingungen vorgesehenen Bestimmungen über die Frachtberechnung nach dem Ladegewicht der gestellten Wagen aufgenommen.

Straßburg, den 28. August 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

- 727.** (^{86/97}) *Heft 9 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes (hessisch-badischer Verkehr). Nachtrag III.*

Zum Tarifheft 9 (hessisch-badischer Güterverkehr) ist mit Gültigkeit vom 1. September 1897 der Nachtrag III, Tarifkilometer und Frachtsätze für verschiedene neu aufgenommene Stationen, Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife und der Bestimmungen über die Abfertigungen von Gütersendungen mit den badischen Nebenbahnen, sowie Benachrichtigungen enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 1. September 1897.

**Generaldirektion der
großherzoglich badischen Staatseisenbahnen,
als geschäftsführende Verwaltung.**

Berichtigung.

(^{86/97}) *Ausnahmetaxen für den Transport von Gütern aller Art ab Basel S C B (Dieppe und Havre) nach westschweizerischen Stationen und vice-versa. Berichtigung.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 663 des Publikationsorgans Nr. 31 vom 4. August 1897 teilen wir mit, daß die Taxe Basel S C B (Dieppe) — Yverdon *Fr. 24. 15* statt *Fr. 24. 25* beträgt.

Bern, den 2. September 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 4. September 1897:

1. Heft II der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der schweiz. Normalbahnen einerseits und denjenigen der schmal-spurigen Brünigbahn und der Berner Oberlandbahnen anderseits (Verkehr zwischen den Berner Oberlandbahnen und den Eisenbahnverwaltungen der Central und Westschweiz).

2. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für den Transport von Steinkohlen, Coaks und Briquetts aus Belgien nach Stationen der schweiz. Nordostbahn, der Siblthalbahn, der Tößthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen, enthaltend Aufnahme der Stationen der Linien Eglisau-Schaffhausen und Thalweil-Zug, sowie Änderungen zum Haupttarif.

3. Neuer Entwurf eines Nachtrages VI zu Teil I der niederländisch-deutschen Verbandsgütertarife, enthaltend Ergänzung der Verbandsbestimmungen und Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation.

Genehmigt am 7. September 1897:

1. Tarif für die direkte Beförderung von Gütern, Fahrzeugen und lebenden Tieren zwischen Basel bad. Bahn loco und transit, sowie Waldshut einerseits und den Stationen der Gotthardbahn anderseits.

2. Nachtrag III zum Heft VIII der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Balle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn einerseits und denjenigen der übrigen schweiz. Eisenbahnen anderseits (Verkehr mit der Gotthardbahn), enthaltend Taxen für den Verkehr mit den Gotthardbahnstationen Küßnacht (Schwyz), Meggen und Walchwyl.

3. Neuausgabe des Tarifes für die Beförderung von Personen, Gepäck, Expreßgut und lebenden Tieren im internen Verkehr der Bödelibahn.

4. Eilguttaxe für den Transport von Fleisch als Eilstückgut im Nachtschnellzug ab Kreuzlingen nach Genf.

5. Übertragung der im Publikationsorgan für das Transport- und Tarifenwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft Nr. 20

vom Jahr 1896 sub Position 460 publizierten Ausnahmetaxen für Holztransporte ab Buchs transit (Österreich-Ungarn) nach Basel transit (Baden und Elsaß und weiter) auf Transporte in umgekehrter Richtung.

6. Aufnahme edes Artikels Graphit, unreiner, roh oder gemahlen, in die Ausnahmetarife 19 (5 Tonnen) und 20 (10 Tonnen) für die außeritalienischen Strecken und in die Tarifklasse 57 für die italienischen Strecken des Gütertarifes für den belgisch-italienischen Verkehr via Gotthard.

7. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut zwischen der schweiz. Südostbahn und der schweiz. Seethalbahnen nebst Distanzenzeiger zur Taxberechnung, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

8. Direkte Frachtsätze für den Transport von rohen Steinen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab den bayerischen Stationen Kleinheubach und Miltenberg nach Zürich-Hauptbahnhof.

9. Berichtigte Ausnahmetaxen für den Transport von Knochenmehl in Wagenladungen von 10 000 kg. ab den bayerischen Stationen Landshut und Forchheim nach Pratteln.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweiz. Bundesrat hat mit Beschluß vom 8. September 1897 das Direktorium der schweiz. Centralbahn ermächtigt:

- a. am 16. September den ganzen Tag und am 17. September vormittags den Gütertransport auf den Linien Olten-Rothkreuz-Arth/Goldau und Olten-Bern gänzlich und auf den Linien Basel-Olten und Olten-Biel soweit erforderlich einzustellen;
 - b. am 16. September die Annahme von Gütern in gewöhnlicher Fracht während des ganzen Tages und die Ablieferung derselben während des Vormittags auf den Stationen Wohlen, Dottikon-Dintikon, Hendschikon, Lenzburg und Birrfeld zu sistieren;
 - c. am 17. September vormittags die Annahme und Abgabe von Gütern in gewöhnlicher Fracht im Bahnhof Bern einzustellen und
2. für diejenigen Güter in gewöhnlicher Fracht, welche von diesen Maßnahmen betroffen werden, eine Zuschlagsfrist von zwei Tagen zu den reglementarischen Lieferfristen (§ 69 des schweiz. Transportreglements) in Anrechnung zu bringen.

2. Der schweiz. Bundesrat hat mit Beschluß vom 8. September 1897 die Direktion der schweiz. Nordostbahn ermächtigt, den gewöhnlichen Frachtgutverkehr am 16. und 17. September auf den Linien Zürich-Brugg-Aarau, Brugg-Basel, Turgi-Waldshut, Wettingen-Suhr-Aarau, Wettingen-Orlikon und Wettingen-Bülach zu sistieren und eine Zuschlagsfrist von zwei Tagen zu den reglementarischen Lieferfristen (§ 69 des schweiz. Transportreglements) für alle Güter in gewöhnlicher Fracht, welche von der Sistierung des Güterverkehrs betroffen werden, in Anrechnung zu bringen.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.09.1897
Date	
Data	
Seite	188-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 998

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.